

2. Änderungsverfahren zum Vertrag V2797/2900001

Seite 1 von 4



Änderungsverfahren zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber: Finanzbehörde
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____
Auftragnehmer: Dataport
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V2797/2900001
Änderungsverfahren Nummer: 2

1 Auftraggeber beantragt Änderungen des Leistungsumfanges (detailliert)

Anpassung des Vertrages V2797/2900001:
- Anpassung der Leistungsvergütung durch einen Preisnachlass
- Anpassung des Leistungszeitraums

Hamburg

Ort

27.10.2014
Datum

2 Auftragnehmer prüft Änderungsverlangen (innerhalb von 10 Arbeitstagen)

- Der Auftragnehmer lehnt die beantragte Änderung als nicht machbar ab, weil
- die Änderung nicht durchführbar ist
 - das Änderungsverlangen für den Auftragnehmer nicht zumutbar ist.

Wesentliche Gründe für die Ablehnung: _____

Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages ausgeführt.

- Der Auftragnehmer hält die beantragte Änderung grundsätzlich für machbar.
- Eine umfangreiche Prüfung ist nicht erforderlich.
 - Die beantragte Änderung hat keine Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Ihre Realisierung wird hiermit angeboten. Mit der Annahme dieses Angebotes unter Ziffer 5 ist die Änderung vereinbart.
/ Ziffern 3 und 4 entfallen; weiter bei Ziffer 5
 - Die beantragte Änderung hat Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Die Realisierung der beantragten Änderung wird unter Ziffer 4 angeboten.
/ Ziffer 3 entfällt; weiter bei Ziffer 4
 - Eine umfangreiche Prüfung ist erforderlich.
 - Die vom Änderungsverlangen betroffenen Dienstleistungen sollten unterbrochen werden. Einzelheiten siehe Prüfungsangebot.

Prüfungsangebot einschließlich der Angaben zu den Kosten der Prüfung:

/ weiter bei Ziffer 3

Hamburg

Ort

15.10.2014

Datum

2. Änderungsverfahren zum Vertrag V2797/2900001

Seite 2 von 4

3 Auftraggeber entscheidet über das Prüfungsangebot

(innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorlage des Prüfungsangebotes des Auftragnehmers)

- Das Prüfungsangebot wird einschließlich einer ggf. vorgeschlagenen Unterbrechung der Dienstleistungen angenommen. Der Auftragnehmer legt als Ergebnis der Prüfung ein Realisierungsangebot vor.
- Das Prüfungsangebot wird nicht angenommen. Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages ausgeführt.

Ort Hamburg Datum 27.11.2014

4 Auftragnehmer legt Realisierungsangebot vor

Angebotsbindfrist: 03.11.2014

Realisierungsangebot

Der Vertrag V2797/2900001 wird wie folgt angepasst:

- 1.3** Die Leistungen des Auftragnehmers werden
- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- zum Festpreis gemäß Nummer 5.2
- zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

- 2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
- der Vertrag V2797/2900001 (Seiten 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1 - 5,
 - das 1. Änderungsverfahren (Seiten 1 bis 4),
 - dieses 2. Änderungsverfahren (Seiten 1 bis 4) mit Anlage Nr. 1,
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. Nr. 11.1),
 - Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1),
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: Bereitstellung und Betrieb gem. Anlagen Nr. 1 – 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

<input type="checkbox"/>	folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom	Anlage(n) Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/>	den Leistungsbeschreibungen des Auftragnehmers	Anlage(n) Nr.	
	SLA RZ-Betrieb SAP	1	
	Kundensysteme und Rechenleistung	2	
	Berechnungsmethode	3	
<input checked="" type="checkbox"/>	folgenden weiteren Dokumenten:	Anlage(n) Nr.	
	SAP-Leistungen	4	
	Glossar/Abkürzungsverzeichnis	5	
	SAP-Systeme Stand 01.01.2014	1	2.ÄV

Es gelten die Dokumente in

- folgender Reihenfolge: Anlagen Nr. 2, 1 zum 2. ÄV, 1, 3, 4, 5.

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. Nr. 3.1.8			01.01.2014	

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

ohne Obergrenze

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)				Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3	
Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeinheit	Einzelpreis

Vergütungsvorbehalt

Der Satz „Sollten die tatsächlichen Abnahmemenge innerhalb eines Jahres insgesamt um mehr als 10 % von der jeweils gültigen Anlage 4 abweichen, werden Auftragnehmer und Auftraggeber Nachverhandlungen aufnehmen.“ entfällt.

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt 4.698.475,65 €**.

Der **jährliche Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeinheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	20000139	SAP-Leistungen				4.698.475,65 €

Die Rechnungsstellung erfolgt in zwei Raten anteilig jeweils am 15.02. und am 15.08. eines jeden Kalenderjahres.

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß dem jeweiligen gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: [REDACTED]

des Auftragnehmers: [REDACTED]

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insofern durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Dieses Änderungsverfahren beginnt am 01.01.2014 und gilt für unbestimmte Zeit. Der Vertrag V2797/2900001 kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 12 Monaten zum 31.12.2016 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

11.5 Der zusätzliche Plattenplatzbedarf der Systemlandschaften PSM, PSCD, SNH, LandesMaster und Business Warehouse ist enthalten, soweit er ausschließlich aus dem operativen Buchungsgeschäft in den

Produktivsystemen resultiert. System- und Mandantenkopien sind enthalten, wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres das zweifache Volumen des Datenvolumens der produktiven Umgebungen am 01.01. des Kalenderjahres nicht übersteigen. Nicht im Preis enthalten ist Speicherplatzmehrbedarf aus Anforderungen für zusätzliche Systeme, Plattenmehrbedarf nach Releasewechselln, Umstellungen der Zeichensätze (z. B. UNICODE), Archivierung, Änderungen an der Verfügbarkeit und Redundanz von Daten u. ä.

11.6 Die Abnahmemengen innerhalb eines Jahres werden dem Auftraggeber einmal im Jahr nachgewiesen. Übersteigen die Abnahmemengen innerhalb eines Jahres den anteiligen Vertragswert für SAN den Wert 300.000,00 €, werden die Mehrleistungen aus 11.5 dem Auftraggeber berechnet. Die Rechnungsstellung der Mehrleistungen erfolgt rückwirkend mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

11.7 Hat sich der Auftraggeber den Rücktritt vorbehalten (z.B. nach § 10 Abs. 2 HmbTG) und macht er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer auf dessen ausdrücklichen Wunsch schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäÙe Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung auÙer Betracht.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die nicht storniert und von dem Auftragnehmer auch nicht anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.8 Zusätzliche ab dem 01.01.2014 beauftragte Leistungen werden nach der jeweils gültigen Servicepreisliste berechnet.

Hamburg _____, 15.10.2014
 Ort Datum

5 Auftraggeber entscheidet über Realisierungsangebot (innerhalb Angebotsbindefrist)

- Das Realisierungsangebot wird angenommen. Die Arbeiten werden auf der Grundlage des so geänderten Vertrages weitergeführt.
- Das Realisierungsangebot wird nicht angenommen. Die Arbeiten werden auf Basis des bisherigen Dienstleistungsvertrages weitergeführt.

Hamburg _____, X 27.11.2014
 Ort Datum

